



---

## Rechtsausschuß

20. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 14.50 Uhr

Vorsitz: Gunther Sieg (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
<b>1 Aktuelle Viertelstunde (s. Anlage 1)</b>	<b>1</b>
- Bericht eines Vertreters des Justizministers	
- kurze Diskussion	
<b>2 Nachtragshaushaltsgesetz 1997 (s. Anlagen 2 und 3)</b>	<b>3</b>
Drucksache 12/2100	
Information 12/427	
- abschließende Beratung und Abstimmung zum Einzelplan 04 gemäß Vereinbarungen der Fraktionen	
- Bericht des Staatssekretärs	
- Beantwortung von Fragen der Abgeordneten	

Seite

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß, dem Einzelplan 04 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 12/2100 ohne Änderungen zuzustimmen.

**3 Umbesetzung der Vollzugskommission 6**

Der Ausschuß billigt einstimmig folgende von der SPD-Fraktion gewünschte Änderung in der Besetzung der Vollzugskommission: An die Stelle von Karin Jung als ordentliches Mitglied der Vollzugskommission tritt Gisela Gebauer-Nehring. Die Position von Gisela Gebauer-Nehring als stellvertretendes Mitglied der Vollzugskommission wird nunmehr von Svenja Schulze wahrgenommen.

**4 Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags 6**

Der Rechtsausschuß schließt sich dem einstimmigen Votum der Immunitätsbeauftragten der Fraktionen, die Immunität des Abgeordneten Manfred Bruckschen gemäß Antrag des Leitenden Oberstaatsanwalts in Duisburg aufzuheben, einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen an.

**5 Terminplanung 7**

Der **Vorsitzende** verweist noch einmal auf den vom Ausschuß am 30. April gefaßten Beschluß, wegen einer Klausurtagung der CDU-Fraktion auf die für den 27. August geplante Sitzung zu verzichten und als nächsten ordentlichen Sitzungstermin den 24. September vorzusehen. Sollte aufgrund außergewöhnlicher Vorkommnisse oder der Einhaltung von Fristen zuvor eine

Seite

Sitzung notwendig werden, fände diese am 2. September um  
13.30 Uhr statt.

\*\*\*\*\*



## 2 Nachtragshaushaltsgesetz 1997 (s. Anlagen 2 und 3)

Drucksache 12/2100

Information 12/427

- abschließende Beratung und Abstimmung zum Einzelplan 04 gemäß Vereinbarungen der Fraktionen

Einleitend weist der **Vorsitzende** nochmals auf den sich aus Information 12/427 ergebenden, zwischen den Fraktionen vereinbarten Zeitplan hin. Dieser Zeitplan sehe eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vor. Aus diesem Grunde seien die zuständigen Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Sitzung dieses Ausschusses heute eingeladen worden. Damit hätten die Fraktionen einvernehmlich auf die in Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung verzichtet.

*(Der Bericht von StS Dr. Ritter (JM) ist der Anlage 3 zu diesem Protokoll zu entnehmen.)*

Anschließend gibt Dr. Ritter einen vorläufigen Überblick über die nach dem jetzigen Sachstand geplanten Minderausgaben:

- Hauptgruppe 8 - Investitionen ohne IT-Investitionen -: rund 4 Millionen DM
- Hauptgruppe 7 - Bauausgaben -: rund 10 Millionen DM
- Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse -: rund 2 Millionen DM.

Als konkrete, schon jetzt bekannte Einsparmöglichkeit nennt Dr. Ritter Minderausgaben bei den in vierteljährlichen Abschlägen von der Bundesanstalt für Arbeit erhobenen Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für Gefangene. Es zeichne sich eine deutliche Unterschreitung des ursprünglichen Ansatzes ab.

Der Rest bleibe in der Hauptgruppe 5 - sächliche Verwaltungsausgaben - zu erwirtschaften.

Als nach derzeitigem Erkenntnisstand von Einsparungen nicht betroffen nennt der Staatssekretär auf Nachfrage von **Maria Theresia Opladen (CDU)** folgende Kapitel und Titel:

- Kap. 04 040 Tit. 684 10 - Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe
- Kap. 04 040 Tit. 684 20 - Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit
- Kap. 04 050 Tit. 684 10 - Zuwendung an die Zentrale des Sozialdienstes katholischer Männer e. V., an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, an die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Niederrhein e. V. und an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen e. V. und sonstige
- Kap. 04 050 Tit. 684 20 - Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Als wahrscheinlich nicht betroffen nennt Dr. Ritter abschließend

- Kap. 04 040 Tit. 685 10 - Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e. V. in Bochum

Ebenfalls auf Frage der **Maria Theresia Opladen (CDU)** gibt **LMR Wehrens (JM)** Auskunft über den Mittelabfluß für das Jahr 1996 bei folgenden Kapiteln und Titeln:

- Kap. 04 040 Tit. 684 10 - Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe -: rund 2 640 000 DM von den veranschlagten 2 950 000 DM
- Kap. 04 040 Tit. 684 20 - Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit -: rund 30 000 DM von den veranschlagten 500 000 DM
- Kap. 04 050 Tit. 684 20 - Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs -: rund 940 000 DM von den veranschlagten 1,15 Millionen DM.

Während sich die Ausgaben bei der erst- und letztgenannten Stelle nahezu planmäßig entwickelt hätten, beruhe die Differenz betreffend das Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit auf mehreren Gründen: der Verabschiedung des Haushaltsplanes für 1996 erst im März, dem Inkraftsetzen dieses Haushaltes durch das Finanzministerium erst Anfang April und der sich länger als erwartet hinziehenden Abstimmung zwischen der Fachabteilung des Ministeriums und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege. Die Justiz habe insoweit eine ganz neue Aufgabe übernommen und deshalb wesentliche Vorarbeiten, um die Anlaufzeit zu verkürzen, im vorhinein nicht leisten können.

Die Erhöhung des Ansatzes in

- Kap. 04 040 Tit. 546 50 - Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer

von 90 Millionen DM um 20 Millionen DM auf 110 Millionen DM begründet Herr Wehrens zum einen mit dem Anstieg der Zahl der Betreuungsfälle von circa 130 000 Ende 1993 auf ungefähr 136 000 Ende 1994, auf rund 146 000 Ende 1995 und schließlich über 163 000 zum Ende des Jahres 1996. Bereits im abgelaufenen Jahr habe über die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben wie auch über eine Ergänzungsvorlage zum dann verabschiedeten Haushalt 1997 eine Mittelaufstockung vorgenommen werden müssen - eine Tatsache, die das Ministerium nicht unbedingt glücklich stimme. Die Unvorhersehbarkeit dieser Entwicklung zeige sich nicht zuletzt aus der amtlichen Begründung des Bundes bei Verabschiedung dieser Regelung: Dort sei man seinerzeit von einem Aufwand von 200 000 DM bundesweit ausgegangen.

Der mit der Zunahme der Fallzahlen nicht korrespondierende Anstieg des Ansatzes - 50 Millionen DM in 1996 gegenüber 110 Millionen DM im Nachtrag 1997 - deutet nach Auffassung **Robert Krumbeins (SPD)** entweder auf eine massive Verbreiterung des Umfangs der Einzelbetreuung oder aber auf Mängel in der Kostenstruktur hin. Im Hinblick darauf bemühten sich seines Wissens die Justizminister, die Kosten über eine erneute präzise Beschreibung der eine Betreuungsvergütung rechtfertigenden Tatbestände in den Griff zu

bekommen, sprich, um nicht zuletzt dem verhängnisvollen Trend entgegenzuwirken, daß Betreuungsverhältnisse nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, hauptsächlich aus dem familiären Umfeld heraus gegen ein Pauschalhonorar, sondern durch hauptberufliche Kräfte, die damit ihren Lebensunterhalt finanzierten, wahrgenommen würden.

StS Dr. Ritter (JM) bestätigt den von Herrn Krumbein geschilderten Eindruck: In den Kreisen berufsmäßiger Betreuer halte sich - entweder gewollt oder suggeriert - das Mißverständnis, verlangt werde die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Betreuung eines bestimmten Menschen quer durch alle Lebensfelder. Intendiert sei allerdings lediglich, den Menschen in den Stand zu versetzen, seinen Rechtsgeschäften im weitesten Sinne selbst nachzugehen. Diskussionen über mögliche Reformen oder Neubewertungen im Rahmen des Betreuungsrechts fänden überall statt.

Zu der von **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** aufgeworfenen Frage nach der Anhebung der Beamtenbezüge und parallelen Absenkung der Angestelltenbezüge in

- Kap. 04 050 Tit. 422 10 und 425 10

erläutert LMR Wehrens (JM), sie beruhe auf der Umwandlung von Angestelltenstellen in beamtete Hilfsstellen, um die Anwärter des Prüfungsjahrgangs 1997 für den Allgemeinen Vollzugsdienst komplett übernehmen zu können.

Vor zwei Jahren habe man - die Dauer der Ausbildung im mittleren Dienst belaufe sich auf zwei Jahre - die Entwicklung des Übernahmehedarfs zur Bestandserhaltung so gut wie möglich versucht zu errechnen. Als unproblematisch hätten sich dabei die "ordentlichen" Abgänge durch Pensionierungen erwiesen. Im Gegensatz dazu habe sich die Entwicklung im Bereich der außerordentlichen Abgänge einer genauen Prognose entzogen. So weise die Zahl der frühzeitigen Pensionierungen, insbesondere im Gebiet des Vollzugsamtsbezirks Köln, aufgrund intensiver Kontakte zwischen Vollzugsamt und den zuständigen Gesundheitsämtern der Städte und Gemeinden einen deutlichen und erfreulichen Rückgang auf. Außerdem werde wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Situation von den Möglichkeiten der Beurlaubung nicht mehr oder nicht mehr in so erheblichem Umfange Gebrauch gemacht wie nach dem statistischen Mittel der letzten Jahre zu erwarten.

Auf Nachfrage von Frau Landsberg ergänzt StS Dr. Ritter (JM), da es sich bei dem Allgemeinen Vollzugsdienst um Tätigkeiten im Kernbereich hoheitlicher Aufgabewahrnehmung handele, dürften sie nur von Beamten, nicht aber von Angestellten ausgeübt werden.

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß, dem Einzelplan 04 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 12/2100 ohne Änderungen zuzustimmen.







LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

**Maria Theresia Opladen**  
MdL

Rechtspolitische Sprecherin  
der CDU-Fraktion

40221 Düsseldorf, den  
Platz des Landtags 1, Pf. 10 11 43  
Tel.: (0211) 884 - 2711

**Wahlkreisbüro:**  
Hauptstraße 164 b  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: (02202) 93695 - 50  
Fax.: (02202) 93695 - 22

An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
Herrn Gunther Sieg MdL

11.06.1997

im Hause

Sehr geehrter Herr Sieg,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am 17. Juni 1997 eine **Aktuelle Viertelstunde** zu dem Thema "Besuchsrechte während der Abschiebehafte".

Presseberichten zufolge befinden sich viele Frauen in Abschiebehafte, die durch Schlepperbanden nach Deutschland eingeschleust und hier in die Prostitution gedrängt wurden. Da diese Frauen häufig weder eine gültige Aufenthaltsgenehmigung noch eine Arbeitserlaubnis besitzen und sich daher illegal in Deutschland aufhalten, ist Abschiebung die Konsequenz. Nach mir vorliegenden Informationen nutzen jedoch Zuhälter die während der Abschiebehafte bestehenden Besuchsmöglichkeiten rigoros aus. Aus vielerlei Gründen, lehnen die abzuschiebenden Frauen die Besuche in der Regel nicht ab.

Die Landesregierung sollte im Rahmen der **Aktuellen Viertelstunde** beantworten, ob sie diese Informationen bestätigen kann und ihr solche Vorgänge bekannt sind bzw. ob entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Mit freundlichem Gruß  
gez.  
Maria Theresia Opladen

f.d.R.

*Gunther Sieg*





LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

**Maria Theresia Opladen**  
MdL

Rechtspolitische Sprecherin  
der CDU-Fraktion

An den  
Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Fritz Behrens  
Martin-Luther-Platz 40

40221 Düsseldorf, den  
Platz des Landtags 1, Pf. 10 11 43  
Tel.: (0211) 884 - 2711

**Wahlkreisbüro:**  
Hauptstraße 164 b  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: (02202) 93695 - 50  
Fax.: (02202) 93695 - 22

40212 Düsseldorf

12.06.1997

Sehr geehrter Herr Minister,

am kommenden Dienstag, dem 17. Juni 1997, wird der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 im Rechtsausschuß beraten werden. Im Einzelplan 04 sind globale Minderausgaben in Höhe von 47 Mio DM vorgesehen. Ich mache bereits jetzt darauf aufmerksam, daß die CDU-Landtagsfraktion erwartet, daß seitens der Landesregierung alle Titel genannt werden, die von der globalen Minderausgabe betroffen sein könnten. Ich bitte daher für die Ausschußsitzung eine Aufstellung vorzubereiten, in der diese Titel aufgelistet sind oder mitzuteilen, welche Titel von Ihnen für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe tatsächlich genutzt werden.

Außerdem bitte ich darum, den Ausschuß darüber zu informieren, wie der Mittelabfluß für das Jahr 1996 bei folgenden Titeln ausgesehen hat:

04 040/684 10 - Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe

04 040/684 20 - Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit

04 050/684 20 - Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Ferner bitte ich um Erläuterung des Titels 04 040/546 50 - Aufwandsentschädigung und Verfügung an Vormünder, Pfleger und Betreuer. Für diesen Titel sieht der Nachtragshaushalt eine Steigerung in Höhe von 20 Mio DM vor.

Mit freundlichem Gruß

*Herrn*  
*M. Th. Opladen*

Anrede,

lassen Sie mich Ihre Frage, welche Haushaltsstellen zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen werden sollen, wie folgt beantworten:

1.

Die globale Minderausgabe ist ein Instrument, das die Ressorts einerseits dazu zwingt, die im Haushaltsplan ausgewiesenen Einsparungen zu erwirtschaften, ihnen andererseits aber die Möglichkeit einräumt, im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung eigenverantwortlich festzulegen, wo - also bei welchen Haushaltsstellen - gespart werden soll.

Die titelscharfe Aufteilung des Einsparvolumens wird somit aus der Haushaltsaufstellung in die Haushaltsbewirtschaftung verlagert. Die globale Minderausgabe ist damit letztlich vergleichbar mit dem Instrument der Haushaltsbudgetierung.

2.

Ebenso wie es bei der Haushaltsbudgetierung den einzelnen budgetierten Einheiten obliegt, im Rahmen des vorgegebenen Budgets eigenverantwortlich über die Mittelverwendung zu entscheiden, haben und können die Ressorts die globale Minderausgabe in eigener Verantwortung auf die einzelnen Haushaltsstellen aufteilen. Dies ist Aufgabe der Exekutive, nicht der Legislative.

Die globale Minderausgabe ist gerade ein Instrument, das den den einzelnen Ressorts zur Verfügung stehenden Finanzrahmen nicht einengt, sondern ihnen innerhalb des verbleibenden Ausgaberahmens eine möglichst effiziente Mittelverwendung ermöglichen soll. Zugleich können damit sehr zeitnah Einsparungen erzielt werden, da die Notwendigkeit eines mehr formalen Durchforstens des gesamten Haushalts entfällt.

3.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Erwägungen muß den einzelnen Ressorts - so auch der Justiz - im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung ein möglichst großer Spiel-

raum eingeräumt werden, um das durch die globale Minderausgabe vorgegebene Einsparvolumen im Haushaltsvollzug erbringen zu können.

Die Haushaltsbewirtschaftung ist - insbesondere unter den Rahmenbedingungen einer globalen Minderausgabe der hier in Frage stehenden - beträchtlichen - Größenordnung - kein statischer Vorgang. Sie muß sich den ständig verändernden Anforderungen anpassen. Würde man heute abschließend festlegen, bei welchen Haushaltsstellen titelscharf die Einsparungen vorgenommen werden sollen, so



wäre eine dahingehende Festlegung angesichts der ständigen Veränderungen, denen die Justiz unterworfen ist und denen sie Rechnung tragen muß, schon übermorgen überholt.

4.

Die Justiz hat in den vergangenen Jahren stets die auf sie entfallenden Anteile an globalen Minderausgaben erwirtschaftet. Sie steht damit zu ihrer Mitverantwortung für den Gesamthaushalt und wird die auf sie im Rahmen des Nachtragshaushalts 1997 entfallende weitere globale Minderausgabe in Höhe von 47 Mio. DM erwirtschaften.

5.

Dies wird allerdings nicht leicht fallen, sondern zu schmerzhaften Einschnitten in nahezu allen Bereichen führen. Die im Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 vorgesehenen globalen Einsparungen in Höhe von 47 Mio. DM müssen deshalb in allen Hauptgruppen des Sach- und Investitionshaushalts - also in den Hauptgruppen 5 bis 8 - erwirtschaftet werden. Hiervon können auch die investiven Ausgaben im Grundsatz nicht ausgenommen werden.

Dies bedeutet nicht, daß nicht trotzdem

- laufende Baumaßnahmen planmäßig durchgeführt,
- die Maßnahmen der Justiz zur IT-Vollausstattung im Rahmen des Konzepts "Justiz 2003" mit den im Haushaltsplan vorgesehenen Ansätzen planmäßig fortgesetzt und
- die im Haushaltsplan ausgewiesenen Fördermaßnahmen im Justizbereich realisiert werden sollen.